

**Bewerbungsbogen Masterstudiengänge** bitte vollständig und leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Zulassung	Studiengang		
	Studienort		
	Studienbeginn (z.B. WiSe 2014/2015)		
	Studienart	<input type="checkbox"/> Vollzeitstudium	
Angaben zur Person	Name	Geschlecht	Geburtsname
	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
	Straße / Nummer		
	Postleitzahl / Ort	Staatsangehörigkeit	
	Landkreis	Bundesland	
	Land (wenn Ausland)	E-Mail*	
	Telefon (Festnetz)*	Telefon (Mobil)*	
	Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss¹	Name der Institution	
Art der Institution		<input type="checkbox"/> Hochschule	<input type="checkbox"/> Berufsakademie
<input type="checkbox"/> andere (ggf. angeben):			
Studiengang/-richtung			
Ort der Bildungseinrichtung		Bundesland	
Staat/Land der Institution (wenn im Ausland studiert wurde)			
Studienbeginn (TT.MM.JJJ)		Studienende (TT.MM.JJJ)	
Anzahl Fachsemester ²		Anzahl Hochschulsemester ³	
Erworbener Abschluss		Datum	Note
Erworbene ECTS-Punkte:			
Exmatrikulationsdatum			
Berufspraxis	Tätigkeit als	<input type="checkbox"/> Berufsausbildung	<input type="checkbox"/> abgeschlossen
	von	bis	<input type="checkbox"/> Praktikum/Volontariat <input type="checkbox"/> Fortbildung <input type="checkbox"/> Festanstellung
	Tätigkeit als	<input type="checkbox"/> Berufsausbildung	<input type="checkbox"/> abgeschlossen
	von	bis	<input type="checkbox"/> Praktikum/Volontariat <input type="checkbox"/> Fortbildung <input type="checkbox"/> Festanstellung

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Nur ausfüllen, wenn Sie bereits an einer Hochschule eingeschrieben sind/waren; bitte ggf. separates Blatt benutzen, falls Platz nicht ausreichend.² Bezeichnet die Anzahl der Semester, die Sie in einem bestimmten Studiengang (Fachrichtung) studiert haben; bitte ggf. separates Blatt benutzen, falls Platz nicht ausreichend.³ Bezeichnet die Gesamtanzahl der Semester, die Sie an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind/waren – unabhängig vom Studiengang (Fachrichtung).

* Mit der freiwilligen Angabe von Telefonnummer (Festnetz/Mobil) und E-Mail-Adresse erkläre ich mich damit einverstanden, Informationen in Bezug auf mein Studium zu erhalten (keine Werbung). Diese Einwilligung kann jederzeit beim Studiendenservice schriftlich widerrufen werden.



Checkliste Bewerbungsunterlagen

- Ausgefüllter Bewerberbogen
- Tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- Amtlich beglaubigte Kopie des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses sowie ggf. weiterer Studienabschlüsse
- Für die Bewerbung zum Master „Fashion and Product Management (M.A.)“: Nachweis eines Praktikums oder Berufstätigkeit in Unternehmen der Modewirtschaft im Umfang von mindestens 6 Monaten
- Für die Bewerbung zum Master „Fashion and Retail Management (M.A.)“: Nachweis einer mindestens einjährigen Berufstätigkeit
- Digitales Lichtbild/Passfoto
- Krankenversicherungsbescheinigung oder Befreiungsbescheinigung der gesetzlichen Krankenversicherung
- Nachweis über englische Sprachkenntnisse auf Niveaustufe B2 des Europäischen Referenzrahmen oder gleichwertige Kenntnisse
- Für ausländische Bewerber: Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse auf Niveaustufe DSH 1 oder TestDaF Stufe TDN 3 oder gleichwertige Kenntnisse

Die AMD ist berechtigt, sich den Personalausweis des Bewerbers als Identitätsnachweis vorlegen zu lassen.

Bewerber, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von weniger als 210, aber mindestens 180 ECTS-Punkten erworben haben, reichen bitte zusätzlich folgende Unterlagen ein:

- Ausführliche Darstellung der außerhalb einer Hochschule erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten und Beleg durch entsprechende Unterlagen (z.B. Arbeits- oder Praktikumszeugnisse, Belege über berufliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen)

Bewerber, die bereits in einem Masterstudiengang an einer anderen Hochschule studiert haben und ihr Studium am Fachbereich Design fortsetzen möchten, reichen bitte zusätzlich folgende Unterlagen ein:

- Nachweise über Studien- und Prüfungsleistungen des bisherigen Studiums
- Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Prüfungsamt der bisherigen Hochschule
- Exmatrikulationsbescheinigung der bisherigen Hochschule

Anschließend den Bewerberbogen sowie die Bewerbungsunterlagen zurücksenden an:

Eine Bewerbung ist nur an einem Standort des Fachbereichs Design möglich!

Standort Hamburg	Standort München	Standort Berlin	Standort Düsseldorf
AMD Akademie Mode & Design Studienbewerbung Alte Rabenstraße 1 20148 Hamburg	AMD Akademie Mode & Design Studienbewerbung Infanteriestraße 11 a / Haus E 80797 München	AMD Akademie Mode & Design Studienbewerbung Pappelallee 78/79 10437 Berlin	AMD Akademie Mode & Design Studienbewerbung Karl-Friedrich-Klees-Straße 10 40476 Düsseldorf

Bewerbungsverfahren

Ablauf des Bewerbungsverfahrens am Fachbereich Design der Hochschule Fresenius:

1. Einreichung der Bewerbungsunterlagen (siehe Checkliste Seite 3).
Im ersten Schritt genügt es, den ausgefüllten Bewerberbogen, den Lebenslauf, das Motivationsschreiben sowie eine Kopie des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses einzureichen. Bewerber, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von weniger als 210, aber mindestens 180 ECTS-Punkten erworben haben, müssen die in der Checkliste dargestellten Unterlagen einreichen. Die restlichen Unterlagen müssen dann spätestens bei einer erfolgten Zusage formal korrekt (in beglaubigter Form) nachgereicht werden.
2. Ist das Ergebnis der Prüfung Ihrer Bewerbungsunterlagen positiv, erfolgt eine Einladung zum Auswahltag. Die Auswahltage finden alle 4-6 Wochen statt.
3. Der Auswahltag besteht in Eignungsgespräch, in dem von der Zulassungskommission neben der Motivation auch kaufmännisches Interesse, strategisches Denken und Intelligenz sowie persönliches Engagement und soziale Kompetenzen überprüft werden
4. Im Anschluss werden Sie schnellstmöglich über das Ergebnis des Auswahltags informiert.
5. Evt. Nachreichung der restlichen Unterlagen.
6. Bei einer Zusage erfolgt im nächsten Schritt die Immatrikulation.

Motivationsschreiben

Im Motivationsschreiben sollen Sie auf einer Seite darlegen, warum Sie sich für den gewünschten Studiengang entschieden haben. Zudem sollte daraus hervorgehen, warum Sie am Fachbereich Design studieren möchten. Auch Angaben zum Berufsziel und den erwarteten Zukunftsperspektiven sind uns wichtig.

Merkblatt zur Krankenversicherung

Keine Immatrikulation ohne Vorlage einer Versicherungsbescheinigung

Jeder Studienbewerber muss sich vor der Immatrikulation mit der zuständigen Krankenversicherung in Verbindung setzen, um eine Versicherungsbescheinigung zu erhalten. Die Krankenkasse stellt dem Studienbewerber eine Bescheinigung darüber aus,

- ob er versichert ist oder
- ob er versicherungsfrei, von Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig ist.

Die Versicherungsbescheinigung ist mit den Unterlagen für die Immatrikulation der Hochschule vorzulegen. Wird die Hochschule gewechselt, ist eine neue Versicherungsbescheinigung einzureichen. Eine neue Versicherungsbescheinigung ist auch einzureichen, wenn der Studierende nach Ablauf der Familienversicherung in ein eigenes Versicherungsverhältnis wechselt.

Welche Krankenkasse ist für die Ausstellung der Versicherungsbescheinigung zuständig?

Studienbewerber erhalten die für die erstmalige Immatrikulation erforderliche Versicherungsbescheinigung von der Krankenkasse, bei der sie zum Studienbeginn als Mitglied oder Familienangehöriger versichert sind oder sein werden.

Befreiung von der Versicherungspflicht

Falls der Studienbewerber Mitglied bei einer privaten Krankenversicherung ist, muss der Nachweis über die Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht vorgelegt werden. Zuständig für die Befreiung sind alle gesetzlichen Krankenkassen (z.B. AOK, DAK, BEK, TK).

Studienbewerber, die sich von der Versicherungspflicht befreien lassen wollen, erhalten ihre Versicherungsbescheinigung von der Krankenkasse, die die Befreiung erteilt. Die Befreiung kann nicht widerrufen werden; sie gilt für die gesamte Dauer des Studiums.

Versicherungstatbestände

Versicherungspflichtig sind Studierende, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland immatrikuliert sind. Dies gilt auch für im Inland immatrikulierte Studierende, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, wenn aufgrund über- oder zwischenstaatlichen rechts kein Anspruch auf Sachleistungen besteht.

Die Versicherungspflicht besteht bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters, längstens bis zum Ende des Semesters, in dem das 30. Lebensjahr vollendet wird. Über diesen Zeitpunkt hinaus besteht die Versicherungspflicht fort, wenn

- die Art der Ausbildung,
- familiäre Gründe,
- persönliche Gründe,

insbesondere der Erwerb der Zugangsvoraussetzung in einer Ausbildungsstätte des zweiten Bildungswegs, die Überschreitung der Altersgrenze oder eine längere Fachstudienzeit rechtfertigen

Studierende, die neben dem Studium gegen Entgelt arbeiten, bleiben studentisch pflichtversichert, wenn sie ihrem Erscheinungsbild nach Studierende sind, d.h., wenn ihre Zeit und Arbeitskraft überwiegend durch das Studium in Anspruch genommen werden. Wer dagegen aufgrund des Umfangs seiner Beschäftigung von seinem Erscheinungsbild her Arbeitnehmer ist, wird nicht als Studierender, sondern als Arbeitnehmer versicherungspflichtig.